

TOP
Datum 13. Mrz. 2012

Der Oberbürgermeister
FB Kinder, Jugend und Familie

Drucksache
15141/12

Vorlage

Beratungsfolge	Sitzung			Beschluss			
	Tag	Ö	N	angenommen	abgelehnt	geändert	pas-siert
Jugendhilfeausschuss	19.04.2012	X					
Verwaltungsausschuss	02.05.2012		X				
Rat	08.05.2012	X					

Beteiligte Fachbereiche / Referate / Abteilungen Fachbereich 20	Beteiligung des Referates 0140 <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	Anhörungsrecht des Stadtbezirksrats <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	Vorlage erfolgt aufgrund Vorschlag/Anreg.d.StBzR <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
---	--	---	--

Überschrift, Beschlussvorschlag

**Kinder- und familienfreundliche Stadt
Änderung des Entgelttarifs für die Kindertagesstätten sowie Einrichtungen der Teilzeit-Schulkindbetreuung vom 28. Juni 2011 und des Entgelttarifs für die Kindertagespflege vom 28. Juni 2011**

I. Der Entgelttarif für die Kindertagesstätten sowie Einrichtungen der Teilzeit-Schulkindbetreuung vom 28. Juni 2011 wird wie folgt geändert:

1. Satz 1 erhält folgende Fassung:

„Auf Grund des § 58 Abs. 1 Nr. 8 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Stadt Braunschweig in seiner Sitzung am 08. Mai 2012 mit Wirkung vom 1. August 2012 folgende allgemeine privatrechtliche Entgelte für den Besuch der städtischen Kindertagesstätten sowie Einrichtungen der Teilzeit-Schulkindbetreuung beschlossen.“

2. § 6 erhält folgende Fassung:

„Dieser Entgelttarif tritt am 1. August 2012 in Kraft. Gleichzeitig tritt der Entgelttarif in der Fassung des Ratsbeschlusses vom 28. Juni 2011 außer Kraft.“

3. Die Entgeltstaffel erhält die in der Anlage 2 dargestellte Form.

II. Der Entgelttarif für die Kindertagespflege vom 28. Juni 2011 wird wie folgt geändert:

1. Satz 1 erhält folgende Fassung:

„Auf Grund des § 58 Abs. 1 Nr. 8 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Stadt Braunschweig in seiner Sitzung am 08. Mai 2012 mit Wirkung vom 1. August 2012 folgende allgemeine privatrechtliche Entgelte für die Förderung in der städtischen Kindertagespflege gemäß §§ 23 ff. SGB VIII beschlossen.“

2. § 4 erhält folgende Fassung:

Dieser Entgelttarif tritt am 1. August 2012 in Kraft. Gleichzeitig tritt der Entgelttarif in der Fassung des Ratsbeschlusses vom 28. Juni 2011 außer Kraft.

3. Die Entgeltstaffel erhält die in der Anlage 4 dargestellte Form.

Begründung:zu I und II 3.:

Es handelt sich hierbei um den Beschluss des Rates der Stadt Braunschweig vom 28. Februar 2012, auf die Erhebung von Entgelten für die Betreuung unter Dreijähriger (Krippenkinder) sowohl in dem Bereich der Betreuung in Einrichtungen als auch der Kindertagespflege für die bisherigen Entgeltstufen 1 bis 5 zu verzichten.

zu II 3.:

Die Erweiterung der Entgeltstaffel in dem Bereich der Kinder im Hortalter erfolgt auf Basis der üblichen Berechnungsmodalitäten. Tatsächlich werden bereits aktuell Kinder in dieser Altersstufe bis zu durchschnittlich sieben Stunden pro Tag betreut und entsprechend festgesetzt. In so fern handelt es sich um eine redaktionelle Überarbeitung der Entgeltstaffel.

zu I und II Nr. 1 und 3.:

Im Zusammenhang mit der Änderung der Entgeltstaffelung erforderliche redaktionelle Anpassungen.

Finanzielle Auswirkungen

Aus den Änderungen der Entgeltstaffeln sind für das Jahr 2012 24.600 Euro Mehraufwand und 15.400 Euro Mindererträge sowie für das Jahr 2013 59.000 Euro Mehraufwand sowie 37.000 Euro Mindererträge zu erwarten. Die Änderungen sind im Haushalt 2012 sowie in der Finanzplanung berücksichtigt.

I. V.

gez.

Markurth

Anlagen

